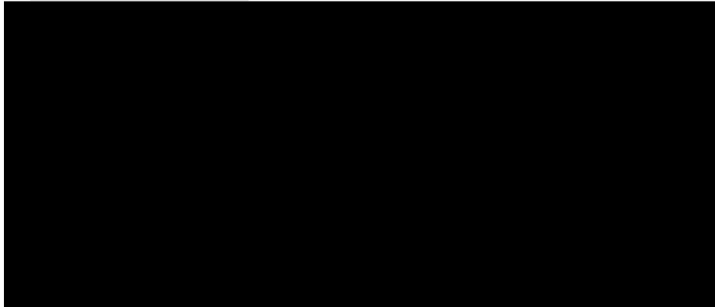




Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin
Gegen Empfangsbekanntnis



Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

poststelle@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Widerspruch im IFG-Verfahren mit Aktenzeichen
Z25/ 286.2/ 1-1328IFG - Widerspruchsbescheid**

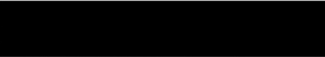
Bezug:

1. Ihr Antrag vom 26.07.2022
2. Bescheid vom 30.09.2022
3. Ihr Widerspruch vom 02.10.2022

Aktenzeichen: Z25/ 286.2/ 1- 1328 IFG

Datum: Berlin, 30.11.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte 
über Ihren am 02.10.2022 eingelegten Widerspruch gegen den Bescheid
vom 30.09.2022 betreffend den Zugang zu amtlichen Informationen des
Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ergeht der folgende

Widerspruchsbescheid:

1. Unter Aufhebung des Bescheides vom 30.09.2022, wird Ihrem Antrag stattgegeben und in den Anlagen 1 und 2 werden Ihnen die Unterlagen übersendet.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Gründe

I.

Mit E-Mail vom 26.07.2022 haben Sie sich unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (nachfolgend „IFG“) an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (nachfolgend „BMDV“) gewandt und Auskunft und Dokumenteneinsicht in amtliche Informationen beantragt. Sie beantragten:





Seite 2 von 4

„sämtliche Aufzeichnungen zu Kontakten der Leitungsebene des BMDV/BMVI (BM, St, PSt) mit Vertreter:innen der Porsche AG seit September 2021 (Korrespondenzen inkl. Kontaktanfragen, Vermerke, Kalendereinträge, Notizen, Vorlagen oder ähnliches).“

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 IFG.

Ihr Antrag wurde mit Bescheid vom 30.09.2022 mit der Begründung des „Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung“ abgelehnt. Gegen diesen Bescheid haben Sie am 02.10.2022 Widerspruch eingelegt. Mit diesem machen Sie geltend, dass die begehrten Informationen nicht dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzuordnen sind.

Am 13.10.2022 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Luksic auf die schriftliche Frage Nummer 175 des Mitglieds des Deutschen Bundestages Victor Perli:

„Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. von deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.“

Am 2. Mai 2022, 17.15 bis 18 Uhr, traf sich der Leiter der Abteilung L mit Daniela Rathe, Leiterin Politik und Gesellschaft der Porsche AG. Gegenstand des Gespräches war ein allgemeiner Austausch. Zwischen dem Bundesminister und dem Chief Executive Officer (CEO) der Porsche AG, Oliver Blume, wurde für den 24. August 2022 ein Videogespräch vereinbart. Der Termin wurde aber seitens des Büros des Bundesministers aus Termingründen wieder abgesagt. Ein Folgetermin ist bisher noch nicht vereinbart worden.“

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitgegenstandes wird auf Ihren Antrag vom 26.07.2022 und den Bescheid vom 30.09.2022 verwiesen, sowie auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic, auf deren Inhalt Bezug genommen wird.

II.



Seite 3 von 4

Ihr zulässiger Widerspruch ist begründet.

Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht insoweit, als er die Korrespondenz zu einem anvisierten Treffen von Bundesminister Dr. Volker Wissing und Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, am 24. August 2022 betrifft. Das anvisierte Treffen hat jedoch nicht stattgefunden. Die Ankündigung der letzten E-Mail aus dem Ministerbüro (siehe Anlage) „Ich werde mich morgen bei Ihnen melden, melden, um einen neuen Termin zu vereinbaren.“ wurde nicht in die Tat umgesetzt.

Der Ablehnungsgrund „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ im Ablehnungsbescheid war hier nicht einschlägig, da Angestellte der Porsche AG nicht der Exekutive angehören und dementsprechend auch keine Korrespondenz bzgl. des Arrangements eines Termins zum allgemeinen Austausch.

Mit den erfolgten Schwärzungen in den Anlagen hatten Sie sich bei Antragsstellung am 26.07.2022 einverstanden erklärt.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 IFG wurden persönliche Daten der Korrespondierenden geschwärzt, soweit sie nicht bereits aus BT-Drucksache 20/3987 öffentlich bekannt sind.

Weitere amtliche Informationen sind im BMDV nicht vorhanden.

III.

Aufgrund der einfachen schriftlichen Auskunft und des begründeten Widerspruchs sind für den Bescheid keine Auslagen oder Gebühren zu erheben. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 72 Verwaltungsgerichtsordnung, § 80 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 10 IFG, da der Widerspruch begründet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lars Raabe

Anlagen: 2

- Anlage 1: E-Mailverkehr zur Absage des Termins
- Anlage 2: E-Mailverkehr zur Vorbereitung des Termins

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 30.09.2022 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin,





Seite 4 von 4

Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.